

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) v 1.2

§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen

- (1) Nils Löber bietet seine Leistungen ausschließlich auf Basis der nachfolgenden Geschäftsbedingungen an. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen; Abweichungen von den Vertragsbedingungen von Nils Löber sind nur wirksam, wenn er sie schriftlich bestätigt.
- (2) Widersprechen Regelungen in mit Nils Löber geschlossenen Verträgen einzelnen Regelungen dieser AGB, gehen die Regelungen des Vertrages vor. Die Geltung der AGB im Übrigen bleibt hiervon unberührt.
- (3) Nils Löber ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages in für den Kunden zumutbarer Weise zu verändern. In diesem Fall wird Nils Löber den Kunden schriftlich über die Änderungen informieren. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.
- (4) Diese AGB gehen dem Kunden zusammen mit jedem Angebot zu. Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift im Rahmen eines Dienstleistungs- oder Werkvertrages diese AGB als gültige Vertragsgrundlage an.
- (5) Die Bestellung des Auftraggebers stellt ein bindendes Angebot dar, das Nils Löber innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform (also auch per E-Mail) oder durch Beginn der Arbeit annehmen kann.
- (6) Mündliche Nebenabsprachen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.
- (7) E-Mail gilt als Schriftform. Dies gilt für alle in diesen AGB erwähnten Kommunikationsvorgänge.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preisangaben verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19 %. Dies gilt auch, wenn nicht explizit auf die MwSt. hingewiesen wird.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart, gilt ein Zahlungsziel von 14 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung. Ab dem 21. Kalendertag ab Zugang der Rechnung entsteht ein Zinsanspruch in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a.
- (3) Für Leistungen, die nach Zeitaufwand berechnet werden, werden, bei Aufträgen, die länger als einen Monat dauern, monatliche Zwischenrechnungen erstellt.
- (4) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Nils Löber berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen zu verweigern, auch aus anderen Verträgen. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung bleibt davon unberührt.
- (5) Falls in einem Werkvertrag die Zahlung an die Lieferung bestimmter Werke geknüpft ist, und durch Verschulden des Auftraggebers Werke nicht vollständig geliefert werden können (z.B. weil Voraussetzungen fehlen), hat Nils Löber vier Wochen nach der Anzeige einer Verzögerung durch Kundenverschulden das Recht auf eine Teilabnahme und Teilzahlung für die bereits gelieferten Werke.
- (6) Bei Vor-Ort-Terminen erfolgt die Anreise in der Regel am ersten Tag der Leistung. Bei Anreisezeiten über 4 Stunden erfolgt die Anreise in der Regel am Vortag. In diesem Fall trägt der Kunde die Kosten dieser Übernachtung.

§ 3 Leistungspflichten

- (1) Der Umfang der Leistungen von Nils Löber ergibt sich aus dem jeweils zugrunde liegenden Vertrag. Des Weiteren ergibt sich der Leistungsumfang aus sonstigen schriftlich niedergelegten Leistungsbeschreibungen.
- (2) Nils Löber kann Leistungen erweitern und Verbesserungen vorzunehmen und ist ferner berechtigt, Leistungen zu ändern bzw. neu zu definieren, soweit dadurch keine erheblichen Änderungen für den Kunden bewirkt werden.
- (3) Nils Löber ist berechtigt, Leistungen durch fachkundige Dritte ausführen zu lassen.
- (4) Ab dem Zeitpunkt der vollständigen Begleichung aller Rechnungen räumt Nils Löber dem Kunden das nicht ausschließliche, örtlich und zeitlich unbeschränkte, in jeder beliebigen Hard- und Softwareumgebung ausübbar, übertragbar, dauerhafte, unwiderrufliche, unkündbare Recht ein, gegebenenfalls im Rahmen von beauftragten Arbeiten entstandene Software bzw. Dokumente (z.B. Schulungsunterlagen) im Original oder in abgeänderter Form zu nutzen.
- (5) Eventuelle kostenlos erbrachte Dienste und Leistungen (Gefälligkeitsdienste) können jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden, ohne dass sich daraus Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche ergeben.
- (6) Bei Werkverträgen wird als Teil der Beauftragung der geschuldete Werkerfolg genau definiert. Wünscht der Auftraggeber Änderungen an dieser Definition, kann Nils Löber nach eigenem Ermessen diese Änderungen ohne weitere Kosten umsetzen oder ein weiteres Angebot über die eventuellen Zusatzarbeiten stellen (Change Request).
- (7) Bei Angeboten nach Personentagen gilt: Für Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten entspricht ein Arbeitstag 8 Stunden. Bei Seminartätigkeiten entspricht ein Arbeitstag 7 Stunden, wobei dazu alle Zeiten zählen, in denen Nils Löber als Dozent für die Teilnehmer für fachliche Fragen zur Verfügung steht (dies können z.B. Kaffeepausen sein).

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Kunde sichert Nils Löber zu, dass eventuell übergebenes Material (z.B. Quellcode, grafische Werke, Fotos) frei von jeglichen Schutzrechten Dritter ist. Der Kunde stellt Nils Löber diesbezüglich von allen Ansprüchen frei.
- (2) Falls in einem Werkvertrag Abnahmen vereinbart sind, gilt eine Lieferung automatisch vier Wochen nach Auslieferung als abgenommen, falls der Auftraggeber schriftlich Nils Löber gegenüber keine Mängel gemeldet hat.
- (3) Soweit nicht anders vereinbart, ist der Betrieb der Entwicklungs-, Integrations- und Produktivsysteme Aufgabe des Auftraggebers. Insbesondere ist jegliche Datensicherung Aufgabe des Auftraggebers.
- (4) Bei der Fehlerfeststellung legt der Auftraggeber Nils Löber ein detailliertes Fehlerprotokoll vor und unterstützt aktiv bei der Fehlerbeseitigung.
- (5) Der Auftraggeber räumt Nils Löber das Recht ein, in allgemeiner Form eine Projektbeschreibung für werbliche Zwecke zu nutzen. Dies umfasst Informationen über Branche und Firmengröße des Auftraggebers sowie über die Projektziele, die Tätigkeiten von Nils Löber sowie die eingesetzten Werkzeuge (Programmiersprachen, Softwarepakete, Plattformen etc.). Die Nennung des Kundennamens oder anderer identifizierender Merkmale (z.B. Adresse) ist davon ausgenommen.

§ 5 Haftung

- (1) Für Schäden haftet Nils Löber nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- (2) Eventuelle Schadenersatzansprüche verjähren ein Jahr nach dem den Schadenersatz begründenden Ereignis.

§6 Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate.
- (2) Gewährleistungsansprüche sind innerhalb dieser Frist und schriftlich einzureichen und genauer Angabe der Auftretsumstände und –auswirkungen.
- (3) Die Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde ohne vorherige schriftliche Zustimmung Änderungen an der Software durchgeführt hat oder Dritte hat durchführen lassen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf diese Änderungen zurückzuführen sind. Sind gemeldete Mängel nicht Nils Löber zuzurechnen, wird der Kunde den Zeitaufwand und die angefallenen Kosten nach den üblichen Sätzen vergüten.

§ 6 Datenspeicherung und Geheimhaltung

- (1) Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) mache ich darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
- (2) Der Auftragnehmer ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über alle als vertraulich bezeichneten Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Auftragsausführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Personen darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet alle von ihm zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen schriftlich auf die Einhaltung der vorstehenden Vorschrift.

§ 7 Sonstiges

- (1) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
- (2) Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.